

# Abmeldung von Spreitenbach

## Sie verlassen unsere Gemeinde?

**Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.**

Bitte melden Sie sich bei der Einwohnerkontrolle Spreitenbach **innert 14 Tagen** ab.

Sie können Ihren Wegzug persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle mit den erforderlichen Unterlagen melden oder melden Sie Ihren Wegzug schnell und einfach mit [eUmzug](#).

Für die Abmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

### Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht besitzen:

- Meldebestätigung / Schriftenempfangsschein
- Identitätskarte oder Reisepass (von allen wegziehenden Personen)
- die neue Wegzugsadresse

### Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Meldebestätigung
- Ausländerausweis (von allen wegziehenden Personen)
- die neue Wegzugsadresse

Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen erhalten bei Wegzug den Heimatschein ausgehändigt, welche Sie den Einwohnerdiensten am neuen Wohnort bei der Anmeldung wieder abgeben müssen.

Bei [eUmzug](#) wird der Heimatschein durch uns direkt der neuen Wohnsitzgemeinde zugestellt.

### Bei Wegzug ins Ausland:

Schweizer Bürger und Schweizer Bürgerinnen erhalten den Heimatschein ausgehändigt.

## Nicht vergessen!

Vergessen Sie nicht, Ihren Wohnungswechsel mindestens 5 Arbeitstage im voraus der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach mitzuteilen, damit das Ablesen der Strom- und Wasserzähler korrekt erfolgen kann.

- Elektrizitätsversorgung Spreitenbach, Telefon 056 418 86 10

Vergessen Sie ausserdem nicht, Ihre neue Adresse unter anderem den folgenden Stellen zu melden:

- Post
- Strassenverkehrsamt
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken
- Telefon-, Mobile-, Internet- und Fernsehanbieter
- Radio- und Fernsehgebühren
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, etc.)
- Schulverwaltung und Lehrperson (bei schulpflichtigen Kindern)
- Kreiskommando Aargau (bei Wehrpflicht)
- Verwandte / Freunde